

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **45**

Ausgabetag **26.09.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
144	24.09.2025	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 08.10.2025	741
KREIS WARENDORF			
145	17.09.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG	742 – 743
146	24.09.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	744 – 761

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern
--

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 08.10.2025

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Mittwoch, 08.10.2025, um 17:00 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes (Kenntnisnahme)
2. Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Peter Scholz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes durch den Verwaltungsrat (Beschluss)
3. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Beschluss)
4. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 2 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 24.09.2025

Markus Lewe
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG i. V. m. § 7 und Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG des Ergebnisses der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG (Rechtsgrundlagen s. Seite 2, unten).

Die Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat als Vorhabenträgerin am 04.06.2025 die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit §§ 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes für die temporäre Grundwasserentnahme zum Neubau von Fundamenten für Windenergieanlagen (WEA) in Sassenberg, Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstücke 82, 90 und 129 und Flur 147, Flurstück 23 und 35 beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf beantragt.

Im Rahmen des Neubaus von fünf WEA im Windpark Füchtorfer Moor wird eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Es ist vorgesehen, bis zu rd. 210.000 m³ Grundwasser zu entnehmen und über oberirdische Gewässer abzuleiten. In dieser Zeit sinkt der Grundwasserstand bereichsweise im Vorhabengebiet ab. Die bauzeitliche Wasserhaltung soll sich insgesamt über max. 120 Tage erstrecken.

Dem Amt für Umweltschutz und Straßenbau des Kreises Warendorf wurden die für die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG relevanten Unterlagen durch die Fa. JUWI, erstellt durch das Büro für Geohydrologie und Umweltinformationssysteme, Meisenstraße 96, 33607 Bielefeld, vorgelegt. Für die Einschätzung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit sind folgende Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens bzw. des Standortes sowie geplante Vorkehrungen und die folgenden wesentlichen Gründe maßgebend und berücksichtigt worden:

Die Gesamtfördermenge für den Neubau der fünf WEA wird unter Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge, die vom Gutachter angesetzt worden sind, voraussichtlich rd. 210.000 m³ betragen.

Die Entnahmemengen beeinflussen den lokalen Wasserhaushalt nur temporär und bereichsweise. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist mit einer Wiedereinstellung des ursprünglichen Grundwasserspiegels zu rechnen. Die Wassergüte und Menge in den von den Wiedereinleitungen betroffenen Gewässern werden bei ordnungsgemäßer Durchführung durch das Vorhaben nicht bzw. nur temporär beeinflusst. Negative Auswirkungen auf die Gewässer werden nicht erwartet. Gegenüber dem durch die langjährige Schwankung des Grundwasserspiegels geprägten Ist-Zustand ist im weiteren Umfeld der Grundwasserentnahme aufgrund der kurzzeitigen Entnahme und der Durchführung im Winterhalbjahr keine relevante Änderung zu erwarten.

Der geschützte Landschaftsbestandteil „Brachgefallene Fettwiese mit Tümpel südlich See Butterpatt“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 105 m vom Standort der WEA01-II. Durch die Wasserhaltung an der WEA01-II wäre das Biotop im stationären Zustand potenziell von Absenkungen in einer Größenordnung von 0,25 – ca. 0,6 m betroffen. Dies hängt jedoch in starkem Maße von der tatsächlichen hydraulischen Anbindung der oberirdischen Gewässer an den Grundwasserleiter ab. Zur Verhinderung einer Beeinflussung des geschützten Landschaftsbestandteils werden Minderungsmaßnahmen durchgeführt: Einleitung des geförderten Grundwassers in benachbarte Gewässer und/oder Versickerung im Bereich des Biotops. Alle Maßnahmen werden durch ein Monitoring über Messstellen und Lattenpegel überwacht.

Alle weiteren nach Naturschutzrecht geschützten Flächen liegen in einer Entfernung ≥ 500 m zu den einzelnen Wasserhaltungsmaßnahmen. Aufgrund der großen Entfernung ist nicht mit einer relevanten von den Wasserhaltungen ausgehenden Grundwasserabsenkung bis in den Bereich der Schutzflächen auszugehen. Eine nachteilige Beeinflussung des Grundwasserstandes im Bereich der Schutzgebiete ist daher auszuschließen.

Forstflächen können je nach Lage der Wasserhaltungsmaßnahme von Absenkungen in einer Größenordnung von 0,5 – 0,75 m betroffen sein. Absenkungsbeträge in dieser Größenordnung liegen im Rahmen der natürlichen Schwankung des Grundwasserspiegels, sodass hiervon keine negativen Auswirkungen auf den Forstbestand ausgehen werden.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, die in § 2 Abs. 1 UVPG genannt sind, zu erwarten. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen der Einzelfallprüfung sind der Öffentlichkeit nach der ortsüblichen Bekanntgabe vier Wochen lang bei der Kreisverwaltung Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum E2.110 während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr montags bis freitags sowie 14.00 Uhr - 16.00 Uhr montags bis donnerstags nach telefonischer Absprache unter 02581-536610 zugänglich. Die relevanten Unterlagen werden weiterhin zeitgleich in das UVP-Portal der Bundesländer (www.uvp-verbund.de) eingestellt.

Warendorf, den 17.09.2025

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

gez.

Hackelbusch

Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz - WHG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG
NRW

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Natalia Sereda, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 18.09.2025 unter dem Aktenzeichen 3140/1554578 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.06, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adrian Yordanov, geb. am 08.12.99, zuletzt wohnhaft in 59302 Oelde-Lette, Klosterweg 13, mit Schreiben vom 05.09.2025, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Georgi Georgiev

letzte bekannte Anschrift: **Zeppelinstr. 16, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-7221**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Robert-Vasilica Matei-Ardeleanu

letzte bekannte Anschrift: **Gerhart-Hauptmann-Str. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **17.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-OL249**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wieslaw Marian Bielski

letzte bekannte Anschrift: **Hüfferstr. 3, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **17.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/GT-QZ960**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Jablonski

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Knüppelsberg 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **17.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/MK-MJ6666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vincenzo Gaspare Lo Iacono

letzte bekannte Anschrift: **Siepelkamp 18, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-AE621**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gianis Dimitris

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 29, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XA514**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Michalkov

letzte bekannte Anschrift: **Agnesstr. 7, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **17.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-PG342**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mihaela Ivan

letzte bekannte Anschrift: **Bergamtsstr. 30, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/SA UZ/CS/WAF-MM619**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Alina Alexandra Baci

letzte bekannte Anschrift: **Winkelstr. 20a, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **23.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/SA UZ/CS/WAF-ZI380**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma 42rec GmbH c/o Frau Julia Fröhlig

letzte bekannte Anschrift: **Am Buchenwald 9, A-6370 Kitzbühel**
mit Schreiben vom: **16.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-F2410**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Iryna Bilak

letzte bekannte Anschrift: **Liebfrauenstr. 2, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **19.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-SQ777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ibrahim Rezko

letzte bekannte Anschrift: Dalmerweg 85 59269 Beckum
mit Schreiben vom: 01.07.2025
Aktenzeichen: 410150053386

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru-Cristian Iordache

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AA138**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Milan Jovanovic

letzte bekannte Anschrift: **Bachstr. 17, 77933 Lahr**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-BA2009**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ayri Miman

letzte bekannte Anschrift: **Emmanuel-von-Ketteler-Str. 15, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-BA8888**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Deborah Künne

letzte bekannte Anschrift: **Münsterstr. 120, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **15.09.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-E1022**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.09.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag